ZDS MONITOR
INFORMATIONEN AUS DER HAFENWIRTSCHAFT

Nr. 16/17 – 14. Juni 2017

# Ostseehäfen: Neue Auffangeinrichtung für Schiffsabwässer in Betrieb

Der Seehafen Kiel hat am 14. Juni 2017 eine neue Auffangeinrichtung für Schiffsabwässer in Betrieb genommen.

Die Anlage erhöht die bisherige Aufnahmekapazität am Standort um das Zehnfache und umfasst den Bau von Druckrohrleitungen, die zu einem neu errichteten unterirdischen Spezialspeicherbecken mit Analyse- und Behandlungstechnik für das Abwasser führen. Das Becken bietet die Möglichkeit zur Messung, Belüftung und – eventuell notwendigen – nachträglichen Behandlung der teilweise unterschiedlichen Abwasserqualitäten der Schiffe. Von dort kann es direkt in das kommunale Abwassernetz gepumpt werden. Im Zuge der Verlegung eines neuen Abwasserrohrs zum nächsten Übergabepunkt im Innenstadtbereich konnte die Erhöhung der Abwassermenge auch für das städtische Leitungsnetz verträglich gestaltet werden.

Die für rund 1,8 Mio. Euro errichtete Auffangeinrichtung besitzt Modellcharakter für die Seehäfen und ist zur Förderung durch das Land Schleswig-Holstein angemeldet.

In den letzten Jahren haben auch die weiteren deutschen Seehafenstandorte im Ostseeraum, wie z. B. Lübeck, Rostock und Wismar, erhebliche Investitionen in vorhandene Anlagen oder die Planungen zukunftsfähiger, umweltgerechter und wirtschaftlicher Lösungen getätigt. Im Hinblick auf den regional ausnahmslos kostenintensiven Umsetzungsprozess müssen die jeweils zu erwartenden Abwassermengen, die stark schwankende und im Vorfeld unbekannte Abwasserqualität im Verhältnis zu den Beschränkungen zu den örtlichen Einleitungsvorschriften mit dem Infrastrukturbedarf, den möglichen Förderinstrumentarien der öffentlichen Hand sowie der projektbezogenen Planungssicherheit in Kongruenz gebracht werden. Ein vom Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) organisierter Bund-Länder-Arbeitskreis leistet hier wertvolle Beiträge zum Informationsaustausch und zur Koordinierung zwischen Verwaltung, Reedern und Häfen.

Hintergrund:

Die EU will bis zum Jahr 2020 einen guten Umweltzustand aller europäischen Meere erreichen. Insbesondere die Ostsee ist von übermäßigen Einträgen von Nährstoffen wie Stickstoff und Phosphat betroffen. Den größten Anteil daran haben die landseitigen Einträge der Ostseeanrainerstatten – aber auch zu einem Anteil von 3% werden wasserseitig Nährstoffe durch Passagierschiffe eingetragen.

Auf Antrag der Vertragsstaaten der Helsinki-Kommission (HELCOM) hatte daher der Meeresumweltausschuss der International Maritime Organisation (IMO) im Jahr 2010 beschlossen, dass Passagierschiffe in der Ostsee ihre Abwässer entweder an Land entsorgen oder mit bordseitigen Kläranlagen unter Einhaltung von Grenzwerten behandeln sollten. Der ZDS hatte sich mit Blick auf die Diskussion über den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Regelung für angemessene Übergangsfristen zur Klärung der rechtlichen, technischen und tatsächlichen Voraussetzungen erfolgreich eingesetzt. Das Abwassersondergebiet Ostsee nach MARPOL IV tritt für neue Passagierschiffe ab dem Jahr 2019 und für Bestandsschiffe ab dem Jahr 2021 in Kraft. Lediglich für die russischen Gewässer gilt eine Sonderfrist bis 2023.

Zentralverband der deutschen Seehafenbetriebe e.V. | Am Sandtorkai 2 | D-20457 Hamburg
Tel.: +49 40 366203 | Fax: +49 40 366377 info@zds-seehaefen.de | www.zds-seehaefen.de